

# Die Mediationsausbildung



**Wissensmanagement** » Diese Seite gehört zum **Fachbuch Mediation** in der Wiki-Abteilung **Wissen**. Sie befinden sich auf der Titelseite des 10. Buchabschnitts, der sich mit der Ausbildung zur Mediation näher auseinandersetzt. Dem Abschnitt sind folgende Kapitel zugeordnet:

[Mediationshandbuch](#) [Ausbildung](#) [Kriterien](#) [Inhalte](#) [Zertifikate](#) [Qualifikation](#)

---

**Worum es geht:** Von der Sachkunde zur Kompetenz.

Wenn von der Mediationsausbildung die Rede ist, wird nicht immer klar, was damit genau gemeint ist. Geht es um die Ausbildung in Mediation oder geht es um die Ausbildung zum Mediator oder geht es um beides? Nicht immer geht es um eine Berufsausbildung, stets aber um eine Ausbildung in sozialer Kompetenz. Das 9. Buch im **Wiki to Yes** befasst sich mit allen Fragen zur Ausbildung, damit Sie sich für eine qualifizierte Ausbildung entscheiden können und verstehen, warum Sie eine Ausbildung benötigen und was davon zu halten ist.<sup>1</sup> Die folgenden Kapitel sollen Ihnen helfen, sich ein Bild zu machen:

## Übersicht / Navigation

- [Regulierungen zur Ausbildung](#)
- [Hintergründe zur Ausbildung](#)
- [Ausbildungserfolg](#)
- [Leistungsnachweis](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Bedeutung für die Mediation](#)

## Sachkunde versus Kompetenz

Was wird bei wem, warum und wie ausgebildet?

[Inhalt](#) > [Weiterlesen \(Wissenschaft\)](#)

✓ [Zur Wiki-Abteilung Mediationsausbildung](#)

Dieser Teil des Buches soll lediglich einen Überblick geben und den Einfluss der Ausbildung auf die Mediation aufdecken.

**Einführung und Inhalt:** Ist die Ausbildung ein Qualitätsgarant der Mediation?

Die Aus- und Weiterbildung spielt sicher eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung.

Sie ist aber kein Garant für eine kompetente Durchführung der Mediation. Warum sie das nicht sein kann, wird deutlich, wenn Sie sich näher mit der Problematik der Ausbildung zur Mediation auseinandersetzen. Den Ausgangspunkt dafür liefern die Ausbildungsvorschriften.

## Regulierungen zur Ausbildung

Die Ausbildung ist in **§5 Abs. 1 und 2 Mediationsgesetz** erwähnt. Danach darf sich **Mediator** nennen, wer eine **Ausbildung** vorweisen kann. Im Umkehrschluss bedeutet das, jemand der keine Ausbildung hat, darf nicht als Mediator auftreten.<sup>2</sup> Damit der Konsument nicht auf die unreflektierte Verwendung der Bezeichnung Mediator hereinfließen kann, verpflichtet **§ 3 Abs. 5 Mediationsgesetz** den **Mediator** auf Verlangen der Parteien über seinen fachlichen Hintergrund, seine Ausbildung und seine Erfahrung auf dem Gebiet der Mediation zu informieren.<sup>3</sup> Die Ausbildung zum Mediator ist nicht näher geregelt. Bindende Regelungen finden sich lediglich in der **Ausbildungsverordnung für zertifizierte Mediatoren**.<sup>4</sup> Die Ausbildung ist eine Voraussetzung für die **Befugnis zur Durchführung einer Mediation nach dem Mediationsgesetz**.

[Mediationsgesetz](#) [Ausbildungsverordnung](#) [Dienstleistungsbefugnis](#)

## Hintergründe zur Ausbildung

Nicht nur die Politik möchte die Ausbildung als Qualitätsgarant für die Mediation etablieren. Der Titel **zertifizierter Mediator** soll ein **Gütesiegel** sein, obwohl er nur eine Mindestanforderung bescheinigt. De facto besagt das frugale Gütesiegel nicht viel über die Kompetenz des Mediators aus. Nicht ohne Grund befreit ihn die Ausbildung nicht von der Informationspflicht des **§ 3 Abs. 5 Mediationsgesetz**. Der Kunde soll sich also nach wie vor selbst ein Bild über die

Kompetenz des Mediators machen können.

Selbstverständlich ist eine gute Ausbildung notwendig, um die Qualität einer Leistung sicherzustellen. Die Mediation lebt aus dem **Mediationsverständnis** heraus und bewegt sich in einem sozialen Umfeld. Es genügt also nicht, lediglich die Ausbildung zu regeln, um die **Qualität der Mediation** sicherzustellen. Auch der Konsument, die Politik und die Gerichte, die im Zweifel über **Mediationsfehler** zu entscheiden haben, müssen wissen, was die **Qualität in der Mediation** ausmacht.<sup>5</sup> Das Wissen über die Qualität der Ausbildung hilft nicht, wenn es darum geht eine **mediationsfehlerfreie Tätigkeit** zu vermitteln. Konsequenz muss sich die Ausbildung also auch mit der Frage nach der **Qualität der Mediation** auseinandersetzen. Hierfür gibt es allerdings noch kein Gütesiegel.<sup>6</sup>

## Motivation

Die Motivation hinterfragt den Zweck der Ausbildung. Sie kann aus ganz unterschiedlichen Motiven heraus erfolgen. Manchen geht es darum, ihre soziale Kompetenz zu verbessern. Andere wollen eine Berufsqualifikation erwerben und wieder anderen kommt es schlicht und einfach nur darauf an, einen weiteren Titel führen zu können. Mithin haben sich die Auseinandersetzungen zur Ausbildung auf mindestens drei ganz unterschiedliche Motive einzulassen, die zu ganz unterschiedlichen Erwartungen führen, auf die hier kurz einzugehen ist:

### Ausprägung der Persönlichkeit

Es ist eigentlich nur ein Nebeneffekt der Ausbildung, der aber nicht zu unterschätzen ist. Rückmeldungen wie: "Ihr habt mein Leben (zum Positiven hin) verändert", sind keine Einzelfälle.<sup>1</sup> Die Mediation ist anders. Also ändert sie auch das Denken des Mediators. Nur so kann es ihm gelingen, die Parteien durch die Mediation zu navigieren. Wenn Sie dieses Denken verinnerlichen, steht es auch außerhalb des Verfahrens oder der Dienstleistung zur Verfügung. Sie können immer darauf zugreifen. Der Effekt zeigt sich in einer gesteigerten Gelassenheit, dem Abbau von Vorurteilen, der Nutzenorientierung (keine Angst vor Lösungen), im sorgfältigen Umgang mit Informationen (Präzision), im Umgang mit der Komplexität und in der Präsenz der Metaebene.<sup>2</sup>

### Verbesserung der sozialen Kompetenz

Die Ausbildung zur Mediation ist sicherlich auch zur Steigerung der eigenen Konfliktfähigkeit und zur Verbesserung des Umgangs mit Anderen geeignet. Eine gute Ausbildung zur Mediation umfasst auch die Persönlichkeitsbildung. Sie erfordert eine Selbstreflexion und ist schon deshalb zweifellos mit einer Ausbildung zur sozialen Kompetenz gleichzusetzen. Der Mediator lernt einiges über die Wahrnehmung und die Kommunikation. Er lernt auch einiges über Konflikte und den Umgang mit ihnen. Manche Ausbildungen sind lediglich auf das formelle Verfahren der Mediation ausgelegt. Der Auszubildende lernt, die Mediation mechanisch abzuwickeln, was aber nur dann gelingt, wenn eine solche nachgefragt wird. Sicherlich wird er Erkenntnisse gewinnen und Techniken erlernen, die ihm im Alltag helfen. Ganz sicher wird er die aus der Gesprächstherapie entlehnten Kommunikationstechniken auch für sich nutzen. Wenn die Ausbildung aber nicht (wie bei der Integrierten Mediation) explizit darauf abstellt, wie er es bewerkstelligen kann, das Erlernte immer und überall anzuwenden, obliegt es seiner eigenen Kreativität was er aus seiner Ausbildung herausholen kann und wie er sie für sich persönlich nutzbar machen kann.

### Erwerb einer Berufsqualifikation

Inzwischen ist der Mediator ein etablierter Beruf. Er wird sogar als solcher bei der Agentur für Arbeit gelistet, wenn er dort auch eher als Schlichter beschrieben wird. Eine gesetzliche Regelung zur Berufsausübung des Mediators gibt es trotz des im Jahre 2012 erlassenen Mediationsgesetzes noch nicht. Auch gibt es keine vorgeschriebene Berufsausbildung. Ganz ohne Ausbildung geht es aber nicht. Die wird vom Gesetz vorausgesetzt. Wie diese Ausbildung auszusehen hat, besagt das Gesetz jedoch nicht. Theoretisch kann sich also jeder mit einer beliebig kurzen Ausbildung als Mediator niederlassen (Ausnahmen bestehen lediglich für einige Berufe wie z.B., die Rechtsanwälte).

Die Bildung ist keine eigenständige Berufsausbildung. Sie ist eher eine berufliche Fort- oder Weiterbildung. Sie genügt aber zur selbständigen Ausübung des Berufs als Mediator. Der Gesetzgeber hat das Bundesjustizministerium in § 6 MediationsG ermächtigt, eine Ausbildungsverordnung zu erlassen. Die als ZMediatAusbV bezeichnete Rechtsverordnung ist allerdings bis heute nicht in Kraft. Die beabsichtigten Festsetzungen zur Bildung sind mit dem vorgelegten Entwurf zur ZMediatAusbV bekannt gegeben worden. Unser Verband hat dazu wie andere Verbände und Kammern eine Stellungnahme abgegeben. Die ZMediatAusbV soll den Ausgebildeten berechtigen, sich als "zertifizierter Mediator" zu bezeichnen. Herauszustellen ist, dass diese Verordnung nur die Mindestanforderungen an eine Mediatorenausbildung festlegt. Schaut man sich die Verordnung genauer an, wird man feststellen, dass bestimmte Mediationsmodelle -formen und Arten von der ZMediatAusbV nicht erfasst werden. So beziehen sich die Ausbildungsinhalte z.B. auf die Kommunikation, die Wahrnehmung und die Konflikttheorie. Weitere psychologische oder notwendige soziologische Inhalte sind dort aber nicht erwähnt. Für die Bearbeitung einer transformativen Familienmediation oder einem innerbetrieblichen Mobbing fehlen also die Grundlagen.

Anders als der "eingetragene Mediator" in Österreich knüpft der Gesetzgeber in Deutschland keine berufsrechtlichen

Konsequenzen an den "zertifizierten Mediator". Rein juristisch betrachtet ist ein weniger gut ausgebildeter Mediator also trotzdem in der Lage, den Beruf auszuüben. Ob das Sinn macht, ist eine andere Frage.

## Erwerb eines Titels ▾

Wem es lediglich darauf ankommt, die Ausbildung zum Mediator wegen eines weiteren Titels zu durchlaufen, der wird enttäuscht sein. Der Mediator ist eine Berufsbezeichnung, kein Titel und erst Recht kein akademischer. Einen akademischen Grad erwerben Sie lediglich mit akademischen Ausbildungen, die mit dem Master-Titel enden. Es gibt auch akademische Ausbildungen die mit einem Hochschulzertifikat enden. Das ist dann zwar kein akademischer Grad. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass eine Hochschule ein Zertifikat nicht leichtfertig vergibt. Beachten Sie bitte, dass der "zertifizierte Mediator" kein Titel ist. Wenn er es wäre, dann handelte es sich um einen [selbstverliehenen Titel](#). §5 [Mediationsgesetz](#) besagt, dass ein Mediator SICH zertifizierter Mediator nennen darf, wenn er die Ausbildung nach der [Rechtsverordnung](#) durchlaufen hat. Es ist ein Phänomen der Qualifikation im Bereich der Mediation, dass die jeweils verliehenen Titel und Zertifikate wenig aussagekräftig sind. Sie geben lediglich einen Hinweis. Man muss tief auf die vermittelten Inhalte eingehen, um auf die dadurch erworbene Kompetenz zu schließen. Viktor versucht diese Frage auf dem Konto zu gehen, indem es die [Meditationslehren](#) herausarbeitet und nach [Schulen](#) differenziert.

## Einkommenssteigerung ▾

Wenn Sie sich vorstellen, die Mediation als Beruf auszuüben, von dem Sie Ihr Einkommen bestreiten können, dann könnten Sie enttäuscht werden. Die Nachfrage nach Mediation steigt zwar. Ob sie aber schon groß genug ist die Mediatoren zu ernähren ist eine andere Frage.

Die integrierte Mediation bietet eine Lösung an. Denn sie setzt auf die Kompetenz, die sich nicht nur im Angebot von Mediationen erschöpft. Jetzt ergeben sich Wettbewerbsvorteile bei der Einstellung auf Führungspositionen, bei der Leitung von Unternehmen oder Projekten und bei der Gestaltung des konventionellen Dienstleistungsangebotes. Der Grund: die integrierte Mediation erlaubt das Meditieren auch außerhalb von formalisierten Mediationsverfahren.

Wer ernsthaft die Mediation betreiben will, wird weniger Wert auf Titel als auf die zu erwerbende Kompetenz legen. Mediation ist mehr als nur die Fähigkeit, mit den Parteien ein versöhnliches Gespräch zu führen. Mediation ist verantwortungsvoll und erfordert Wissen und Übung im Erkennen und korrekten Umgehen mit unterschiedlichsten Konflikten.

## Allgemeines Interesse ▾

Es ist fraglich, ob diese Zielsetzung eine Ausbildung erfordert. Gegebenenfalls genügt ein ausführlicher Vortrag. Manche Interessenten wollen gar nicht Mediator oder Mediatorin werden. Ihnen genügt es (zunächst) nur zu verstehen, was Mediation ist. Ein Bedarf dafür ist insbesondere in konfliktnahen Berufen gegeben. Das Ziel der Ausbildung ist dann lediglich, eine möglichst klare Vorstellung zu vermitteln, warum, wann und wie die Mediation zum Einsatz kommt. Es geht nicht um eine Kompetenzvermittlung, eher um eine nachvollziehbare, einfühlsame Information. Das ist gar nicht so einfach zu vermitteln, denn die Mediation ist erklärungsbedürftig. Im Vordergrund steht die Frage nach dem Bedarf für dieses Verfahren, seine Möglichkeiten und den zu erzielenden Nutzen. Um diese Fähigkeiten nachvollziehbar darzulegen, ist es unausweichlich, sich auf die [Komplexität](#) einzulassen und die [Andersartigkeit der Mediation](#) herauszuarbeiten. Als Vorlage könnte der Beitrag [Mediation](#) dienen sowie die Unterkapitel dazu. Es ist wichtig, herauszustellen, dass die Mediation mehr ist als nur die Fähigkeit zum [empathischen Zuhören](#).

## Vertiefungsbedarf ▾

Oft wird eine Vertiefung oder Fortbildung nachgefragt. Die Motive hierzu können ganz unterschiedlich sein. Manchmal geht es nur darum, im Thema zu bleiben. Manchmal geht es um Übungsgelegenheiten. Manchmal geht es aber auch darum, die Fähigkeiten in bestimmten [Anwendungsfeldern](#) oder gezielte Fertigkeiten zur [Kompetenzsteigerung](#) zu erlangen. Die Motive sollten abgestimmt werden, weil sie unterschiedliche Ausbildungsangebote nach sich ziehen. Oft wird nach speziellen [Techniken](#) gefragt. Sie nutzen wenig, wenn die inneren Zusammenhänge der Mediation nicht verstanden wurden. Um die Motive abzustimmen, empfiehlt sich eine Abklärung. Sie könnte die Anforderungen der Mediation an ihrem [Alleinstellungsmerkmal](#) und an dem zugrunde liegenden [Mediationsverständnis](#) ausrichten, indem die Mediation zunächst als ein [andersartiges Verfahren](#) vorgestellt wird, das verschiedenen [Konzepten](#) unterliegt und deshalb verschiedene [Ausprägungen](#) und Bearbeitungstiefen erfordert. Dann wird herausgestellt, dass die Parteien in der Mediation selbst die Lösung zu finden haben. Dieser Gedanke führt zu der Abklärung, welche [Hindernisse](#) ihnen dabei im Wege stehen und wie sie zu überwinden sind. Jetzt ergibt sich ein Konzept, wo die Teilnehmer der Aus- oder Fortbildung selbst entscheiden können, wo sie den Schwerpunkt setzen wollen.

Der [Ausbildungsnavigator](#) möchte die Entscheidung für eine Ausbildung in Mediation erleichtern. Er versucht, den Kreis zwischen Zielsetzung, Qualifikation, Kompetenz und Möglichkeiten zu schließen. Gleichzeitig verlinkt er in die wichtigsten Seiten, die sich mit den anstehenden Fragen zur Ausbildung auseinandersetzen.

## Ausbildungsart

Unklar ist bereits, ob es sich bei der Ausbildung zum Mediator um eine grundlegende Berufsausbildung, eine berufliche Fortbildung oder eine bloße berufliche Weiterbildung handelt. Die gültige Ausbildungsverordnung differenziert diese Frage nicht. Das ist deshalb bemerkenswert, weil der Entwurf der ZMediatAusbV noch in einem §2 Grundqualifikationen vorausgesetzt hat, die neben der Ausbildung zum Mediator noch einen berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums und eine mindestens zweijährige praktische berufliche Tätigkeit erforderlich machten.<sup>7</sup>

Die Regelung wurde nicht in die finale und aktuell gültige Ausbildungsverordnung übernommen.<sup>8</sup> Dort wird nichts über irgendwelche Voraussetzungen oder Ausgangsqualitäten gesagt, sodass die Ausbildung in Mediation jetzt auch als eine Berufsausbildung gesehen werden kann, wenn sie inhaltlich diesem Ziel entspricht. Damit kommt die Frage nach den zu erwerbenden Qualifikationen auf.

## Qualifikation

Nicht ohne Grund differenzieren manche Ausbildungsinstitute zwischen der Ausbildung in Mediation und der Ausbildung zum Mediator. Die Ausbildung sollte allen Anforderungen gerecht werden. Wie ihr das gelingt und wer die Ausbildung durchführen kann, wird im Bereich [Lehre](#) und dort im Kapitel [Mediationsausbildung](#) erörtert. Das gleiche gilt für die Verwendung der Bezeichnung [Mediator](#) oder für den Titel [zertifizierter Mediator](#). Gerade weil es sich um eine Mindestanforderung handelt, die nicht zwingend eine Berufsbezeichnung gleichkommt, gibt es Bemühungen, weitere Titel zu gestalten, die eine höhere Qualifikation zum Ausdruck bringen. Sie finden eine Übersicht im Beitrag [Qualifikation](#).

### Möglichkeiten zur Qualifikation Ausbildungszertifikate und ihre Bedeutung

Im professionellen Umfeld wird der Begriff *Mediator* wie ein Titel verwendet, obwohl es sich dabei nur um eine [Funktions-](#) und gegebenenfalls um eine [Berufsbezeichnung](#) handeln kann. Aktuell bilden sich vier verschiedene Qualifikationen heraus. Sie bilden folgende Stufen der Professionalität heraus und geraten zunehmend in Konkurrenz zueinander:

# Mediator

## einfacher Mediator

Das ist der Mediator gem. § 5 [Abs. 1 Mediationsgesetz](#) mit einer analogen Ausbildung.

## zertifizierter Mediator

Das ist der Mediator, der gemäß §5 [Abs. 2 Mediationsgesetz](#) i.V.m. [§ 1 ZMediatAusbV](#) die Mindestanforderungen einer Ausbildung nachweisen kann!

## qualifizierter Mediator

Das ist der nach den, die [Ausbildungsverordnung](#) erweiternden [Standards](#) der Verbände qualifizierte oder lizenzierte Mediator.

## Berufsmediator

Der [Berufsmediator](#) ist der fachlich erfahrene, praktizierende Mediator, der die Mediation in allen Aspekten unabhängig von seinem Grundberuf beherrscht.

## Fachmediator

Der [Fachmediator](#) ist ein Mediator, der seine [fachliche Ausrichtung](#) zum Ausdruck bringt. Siehe [Fachausbildung](#).

Die Bezeichnungen erlauben eine Systematik, mit der die unterschiedlichen Qualifikationen angedeutet werden. Lediglich der Begriff [Zertifizierter Mediator](#) ist eine gesetzliche Bezeichnung und dementsprechend geschützt.

### Mediatorenprofil

## Aufwand

Eine Ausbildung in Mediation kann nicht durch einen Vortrag über die Mediation ersetzt werden. Die Ausbildungsverordnung schreibt eine 120-stündige Ausbildung vor. Sie erwartet eine Wissensvermittlung und

praktische Übungen, einschließlich von Supervisionen. Wenn Sie sich vorstellen, dass das gesamte, bei [Wiki to Yes](#) gespeicherte Wissen über die Mediation in 120 Präsenzstunden gelehrt werden soll, wird deutlich, dass daneben kaum Raum für praktische Übungen verbleibt. Ganz abgesehen davon, dass ein 18 stündiger Vortrag über das Recht kaum in der Lage ist, das rechtliche Fachwissen einem Nicht-Juristen verständlich zu vermitteln. Das Wort Psychologie kommt erst gar nicht in der Verordnung vor. Der oder die Auszubildende hat also kaum eine andere Wahl, sich neben der Ausbildung fortzubilden. [Wiki to Yes](#) will diese Bemühungen unterstützen, um das Bild über die Mediation bedarfsgerecht zu vervollständigen.

Wer sich also für eine Ausbildung in Mediation oder zum Mediator entscheidet, muss sich auf eine gestreckte Ausbildung einstellen, die einen Aufwand erfordert, der über die festgelegte Stundenzahl hinausgeht. Außer der Stundenangabe macht die Ausbildungsverordnung keine Angaben über die Ausbildungsdauer. Es ist also den Ausbildungsinstituten überlassen, in welchem Zeitraum die 120 Ausbildungsstunden zu absolvieren sind. Das jeweilige [Curriculum](#) sollte darüber eine klare Aussage treffen. Was die Ausbildungsverordnung allerdings regelt, sind Fristen und Zeiträume, die nach der Ausbildung etwa für die Durchführung der Supervisionen oder die Fortbildung einzuhalten sind. Der [Ausbildungsplan](#) visualisiert die beachtlichen Zeiträume.

[Ausbildungsplan](#)

## Ausbildungserfolg

Eine Ausbildung ist die Vermittlung von Wissen, Fähigkeit und Fertigkeiten. Wieviel Kompetenz Sie haben, hängt also davon ab, was Sie wissen, wozu sie fähig sind und was Sie fertig bringen. Wieviel Kompetenz Sie benötigen, hängt vom Berufsbild und vom Mediationsverständnis ab, das vom Ausbildungszweck gedeckt sein sollte. Der Zusammenhang soll nachfolgend kurz vorgestellt werden:

### [Einfluss des Zweckes](#) ▾

Es macht einen Unterschied, ob der Zweck der Ausbildung bzw. der zu erwerbenden Kompetenz nur auf die Steigerung der allgemeinen sozialen Kompetenz oder zur professionellen, verlässlichen Ausübung einer planbaren Dienstleistung ausgerichtet wird.

### [Einfluss des Berufsbildes](#) ▾

### [Einfluss des Mediationsverständnisses](#) ▾

Wie und wieviel Kompetenz Ihnen zur Verfügung gestellt wird, ist einerseits eine Frage der Leistungsfähigkeit, aber auch ein politisches Thema, das sich im Angebotsdilemma ausdrückt. Das Kapitel Bildung setzt sich mit den Details der Ausbildung und den an sie zu richtenden Anforderungen auseinander.

[Kriterien der Mediationsausbildung](#)

## Leistungsfähigkeit



Die Leistungsfähigkeit der Ausbildung bemisst sich an der zu erzielenden Leistungsfähigkeit des auszubildenden Mediators. Diese wiederum bemisst sich an den zu erlernenden Kompetenzmerkmalen. Die Frage lautet also: "Was zeichnet die Kompetenz des Mediators aus?" Klicken Sie auf das Bild rechts, um das Quiz auszulösen und einen Zugang zur Problematik zu erlangen.

Wenn Sie als Mediatorin oder als Mediator das Wissen, das Können und die Fertigkeiten (also die Kompetenz) erwerben wollen, die zur professionellen Ausübung von Mediationen notwendig sind, ergeben sich erste Anhaltspunkte.

Zunächst müssen Sie die Leistungsanforderungen der Mediation kennen. Daraus ergeben sich die Leistungsanforderungen an den Mediator. Sie werden um die Leistungsanforderungen ergänzt, die eine Dienstleistung rund um die Mediation erwarten lässt.

## Leistungsmerkmale einer Mediation

---

Die Mediation ist Verstehensvermittlung in komplexen Problemgestaltungen. Der Verstehensprozess wird interdisziplinär hergeleitet. Je nach dem zugrunde zu legenden [Mediationskonzept](#) lassen sich [Benchmarks](#) herausbilden.

[Benchmarks Mediation](#)  [Formular: Benchmark-Check Mediation](#)

## Leistungsmerkmale eines Mediators

---

Um professionell zu mediieren, muss der Mediator die unterschiedlichen Ausgestaltungen (Radius, Modelle, Formen, Stile) kennen, damit er das konfliktgeeignete Verfahren passgenau anwenden kann. Er muss sich in der [Inhaltsverzeichnis](#) der Mediation bewegen können und in der Lage sein, eine [Meta-Ebene](#) über sich, das Verfahren und den Fall zu etablieren und asufrecht zu erhalten.

 [Formular: Check-Mediatorenprofil Mediatorenprofil](#)

## Leistungsmerkmale einer Dienstleistung rund um die Mediation

---

Die Mediation ist immer dann geeignet, wenn es um die Suche nach einer Lösung geht und der Suchprozess vorteile gegenüber einer andern Form der Konfliktbeilegung besitzt. Es genügt also nicht, wenn der Mediator nur die Mediation kennt und beherrscht. Er muss sich auch in anderen Konfliktbeilegungsverfahren auskennen, damit er die Parteien zur Mediation zuführen kann (siehe das Cleadingverfahren) oder gegebenenfalls das Verfahren wechseln und mit anderen Dienstleistungen kombinieren kann.

Die Leistungsfähigkeit der Ausbildung orientiert sich nicht nur an den [Inhalten der Ausbildungsverordnung](#). Um zu verdeutlichen, welche Anforderungen an eine Ausbildung zum Mediator gestellt werden, finden Sie eine Auseinandersetzung mit den Qualitätsanforderungen der Ausbildung zum Mediator in dem Kapitel [Ausbildungsqualität](#).

[Ausbildungsqualität](#)

## Leistungsnachweis

Einen Leistungsnachweis gibt es nicht. Die Ausbildungsverordnung spricht von einer erfolgreichen Teilnahme an einem [Ausbildungslehrgang](#). Der Lehrgang soll praktische Elemente beinhalten und wird durch 5 Supervisionen ergänzt. Vordergründig entscheidet der Markterfolg über die Qualität. Tatsächlich entscheidet er nicht über die Qualität sondern das Nachfrageverhalten. Die Nachfrage nach der Mediation ist wenig aussagekräftig. Zumindest aus der statistischen Sicht gibt es auch weitaus mehr Mediatoren als nachgefragte Mediationen. Der Mediationsmarkt konzentriert sich auf die Ausbildung und wird als ein Ausbildungsmarkt bezeichnet.

## Ausbildungsmarkt

Der Ausbildungsmarkt scheint ein Schlüssel für die Mediation zu sein, zumindest aus der Sicht der Politiker und Funktionäre. Da werden Regeln und Standards aufgestellt, wie eine qualifizierte Ausbildung zu sein hat. Es ist fraglich, ob dadurch wirklich eine Qualität gesichert oder hergestellt werden kann, solange der Fokus auf formale Kriterien wie Stunden und Zertifikate abgestellt wird<sup>9</sup>. Wie lässt sich die für die Mediation notwendige Haltung zertifizieren? Wie lässt sich ein Ausbildungsstandard festlegen, wenn der Standard für die Dienstleistung noch nicht definiert ist? Im Moment hat das Nachfrageverhalten den größten Einfluss auf die Gestaltung des Marktes. Leider sind die Bedingungen (trotz Standards) nicht eindeutig. Es gibt Irritationen, die sich in einem Angebots- und Nachfragedilemma ausdrücken<sup>10</sup>.

## Angebotsdilemma

Es ist vom Verbraucherschutz die Rede, wenn der Konsument vor einem unseriösen Angebot geschützt werden soll. Ein sogenanntes [Gütesiegel](#) soll ihm das Vertrauen geben, dass die zu erbringende Dienstleistung gewissen Anforderungen entspricht. Leider stehen die Bemühungen in dem Verdacht, eher die eigenen wirtschaftlichen Interessen als die des Verbrauchers zu schützen. Der Konsument ist mehr denn je gefordert zu durchschauen, was sich hinter der Dienstleistung und den vorgehaltenen Zertifikaten verbirgt.

## Leistungsmerkmale einer Ausbildung ▾

---

Im Vordergrund einer Ausbildung zur Mediation oder zum Mediator steht die mediative Haltung. Eine Bildung im Verständnis der integrierten Mediation legt den Schwerpunkt auf die Kompetenz des Verstehens und der Verstehensvermittlung.

✓ [Formular: Entscheidungshilfe Ausbildung](#)

### Nachfragedilemma

Wie finden Sie das beste Ausbildungsangebot?

Die Stiftung Warentest hatte bei einer Untersuchung im Jahre 2013 allein 298 Ausbildungsinstitute ausfindig gemacht.<sup>11</sup> 145 davon sind näher untersucht worden. Inzwischen dürfte die Zahl der Ausbildungsangebote stark angewachsen sein. Das Angebot ist unübersichtlich und nicht nur für den Laien verwirrend. Die Qualität der Ausbildung ist nicht ohne Weiteres erkennbar. Selbst die Untersuchung der Stiftung Warentest ist unzureichend. Sie stellt auf formale Kriterien ab, wie Inhalte, Ausbildungsdauer, Verbandszugehörigkeit usw. Um den didaktischen Erfolg zu gewährleisten spielen die Lernbedingungen, die Didaktik, das Ausbildungsmaterial, die Konsistenz, die Transdisziplinarität, die Trainerpersönlichkeit (Vorbildlichkeit, Authentizität, Erfahrung und Kompetenz), der Praxisbezug und die begleitende Unterstützung der Auszubildenden (Organisation und Lernanleitung für Peergroups) eine entscheidende Rolle. Letztlich entscheidend ist die Fertigkeit, das Gelernte praktisch umzusetzen.

## Orientierungshilfe ▾

---

Die Ungenauigkeiten rund um die Mediation ziehen sich in die Ausbildung hinein. Grobe Orientierungshilfen sind die Authentizität des Anbieters, sein Mediationsverständnis und sein Mediationsradius.

✓ [Formular: Prüfungsschema Ausbildungsangebot](#) [Diskussion zur Ausbildung](#)

### Offenbarung

Noch wird die Qualität des Mediators eher an der Ausbildung als an seiner Fähigkeit festgemacht. Die Ausbildung ist zweifellos ein Indiz aber kein Beleg für die Fähigkeit des Mediators. Sie lässt nicht einmal erkennen, ob er den Beruf überhaupt ausübt.

Möglicherweise hat der Gesetzgeber versucht, die Leistungskriterien zu erweitern, wenn er dem Mediator in [§ 3 Abs. 5 MediationsG](#) eine [Offenbarungspflicht](#) auferlegt. Danach hat er die Parteien über seinen fachlichen Hintergrund, seine Ausbildung und seine Erfahrung auf dem Gebiet der Mediation zu informieren. Der fachliche Hintergrund meint wohl den Ursprungs- oder den Quellberuf. Unabhängig von der gesetzlichen Regelung sollte der Mediator in der Lage sein, die sich aus der Ausbildung ergebenden Kompetenzen zu erläutern und aus dieser herzuleiten. Die Aufgabe der Ausbildung ist es, ihm dies zu ermöglichen.

## Weitere Beiträge zum Thema Ausbildung ▾

---

Fundstellen mit der Kategorie **Ausbildung** sind:

**wiki page:**

- [Entscheidungshilfe-Ausbildung](#)
- [Ausbildungsverzeichnis](#) *Verzeichnis der Ausbildungen (die passende Quelle für die passende Ausbildung)*
- [Akkreditierung](#)
- [ZMediatAusbV](#)
- [Lernplattform](#)
- [Examen](#)
- [ZMediatAusbV-§1](#)
- [ZMediatAusbV-§3](#)
- [ZMediatAusbV-§4](#)
- [ZMediatAusbV-§5](#)
- [ZMediatAusbV-§6](#)

- [ZMediatAusbV-§7](#)
- [ZMediatAusbV-§8](#)
- [ZMediatAusbV-Anlage](#)
- [Qualifikation](#)
- [Tutorials](#) *Gebrauchsanleitungen und Schnellkurse*
- [Augenauf](#)
- [Ausbildungsqualität](#) *Kriterien einer optimalen Mediationsausbildung. Woran eine gute Ausbildung zur Mediation erkennbar wird.*
- [Fallstudien](#)
- [Ausbildungsinstitute](#)
- [Studienanleitung](#)
- [Training](#)
- [Lernhilfen](#)
- [blended Learning](#) *Lernkonzepte*
- [KompetenzAusbildung](#)
- [ZMediatAusbV-Text](#)
- [OMA OMA - Mediationsausbildung 24 Stunden geöffnet](#)
- [Kompendium-1](#) *Skripte zum Studium der Mediation*
- [Kompendium-2](#) *Skripten zum Studium der Mediation*
- [Kompendium-3](#) *Skripten zum Studium der Mediation*
- [Kompendium-4](#) *Skripte zum Studium der Mediation*
- [Kompendium-5](#) *Skripte zum Studium der Mediation*
- [Kompendium-6](#) *Skripte zum Studium der Mediation*
- [Kompendium-7](#) *Skripte zum Studium der Mediation*
- [Kompendium-8](#) *Skripte zum Studium der Mediation*
- [Tip-Ausbildungsverordnung](#) *Übersicht über die Ausbildungsvorschriften*
- [Ausbildungsinhalte](#)
- [Ausbildungszertifikate](#)
- [Ausbildungsnavigator](#)
- [ZFH-Info-620](#) *zfh Infotermin*
- [Peergroups](#)
- [Schulen](#)
- [Ausbildung](#)
- [Peergroups](#)

**forum:**

- [Diskussion](#) *Das ist ein Forum wo Sie über Fragen rund um die Mediation diskutieren können. Sie können selbst Themen eröffnen und an Diskussionen teilnehmen.*
- [Ausbildungsforum](#) `{DIV(class="row")}{DIV(class="col-xs-6" )} {img fileId="479" alt="Ausbildungsforum" width="350px" link="Fragen" } {DIV}{DIV(class="col-xs-6" )} _Fragen zur Mediationsausbildung_ Das ist ein Forum`

**article:**

- [Die Krux mit dem Zertifikat](#) *-=Ein Beitrag zur ((Mediationskolumne|Wiki to Yes Mediationskolumne))=- Es ist keine Auszeichnung. Es ist auch keine Graduierung. Es ist keine Berufsbezeichnung. Es wird als Gütesiegel bezeichnet,*
- [GAMA und die Mediation](#) *-=Ein Beitrag zur ((Mediationskolumne|Wiki to Yes Mediationskolumne))=- GAMA steht für "Gemeinsame Akkreditierungsstelle für Mediatoren". Es ist der Versuch, die Ausbildung zum zertifizierten Med*
- [Umfrage zur Akkreditierung](#) `{button href="Forschungsbeiträge" _text="Wiki to Yes Forschungsbeiträge" _class="greyghost" width=100%}` *Die Meinung der Ausbildungsinstitute als erfahrene Dienstleister bei der Mediatorenausbildung*
- [Entwurf zur ersten Verordnung zur Änderung der ZMediatAusbV](#) *Geändert wird §8 der Ausbildungsverordnung hinsichtlich der Fristen zur Fortbildung*

## Bedeutung für die Mediation

Wenn und solange ein Mediator auf seinen Haupt- oder Ursprungsberuf hinweisen muss, um seine Qualifikation als Mediator darzulegen, zeigt es sich, dass die Mediationsausbildung für eine eigenständige, berufliche Tätigkeit noch unzureichend ist. Der Mediator braucht ein breites Wissen, das alle Disziplinen einschließt. Nur so kann es ihm gelingen, den Parteien dabei zu helfen, die **Komplexität** des Falles unter allen Aspekten zu lösen. Anders als in den angesprochenen Professionen benötigt er allerdings kein sehr tiefgehendes Wissen über die einzelnen Disziplinen. Es genügt, wenn er die Zusammenhänge herstellen kann. Eine vollständige Ausbildung versorgt ihn mit dem Wissen, bei dem es nicht mehr darauf ankommt, über welche Berufsausbildung er verfügt oder welchen Beruf er im Übrigen ausübt.

→ [Lehre der Mediation](#)

Hinweise und Fußnoten

---

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#).

Bearbeitungsstand: 2025-01-26 10:34 / Version 54.

Alias: [Ausbildung](#), [Fortbildung](#), [Weiterbildung](#)

Diskussion: [Ausbildungsforum](#)

Geprüft: 

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten

1 Siehe [Entscheidungshilfe-Ausbildung](#)

2 Der Begriff und die Verwendung des Titels wird im Beitrag [Mediator](#) verdeutlicht.

3 Mediatoren, die sich im [Mediationsverzeichnis](#) eintragen, sind aufgefordert sich dazu im Feld "Kompetenzen" zu erklären.

4 Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung, kurz [ZMediatAusbV](#) genannt.

5 Siehe das Urteil des OLG Stuttgart, aus dem sich ergibt, wie wenig die Mediation verstanden wird. ([Urteil vom 26.1.2017, 11U4-1](#))

6 Siehe dazu [Standards](#). Es gibt allerdings eine Ausnahme. Beachten Sie bitte die [Benchmarks](#) der [integrierten Mediation](#)

7 Siehe Verordnungsentwurf vom 31.1.2014 S. 3 einzusehen unter [ZMediatAusbV-Entwurf](#)

8 Siehe [ZMediatAusbV](#)

9 Siehe die [ZMediatAusbV](#), die lediglich Mindeststandards festsetzt aber einen Titel kreiert, der dies nicht zum Ausdruck bringt.

10 Bitte beachten Sie den [Mediationsreport 2019](#), der eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Mediation vorstellt

11 [Warentest \(145 Ausbildungen\)](#) - 2019-11-17